



Allgemeines

- DAS GEBÄUDE IST EIGENTUM DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGLICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
- ZUTRITT IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES HAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DES AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH (FOLGEND **ABZ** GENANNT) WEISUNGSBEFUGT.

Ordnungsregeln

4. ZEITPLAN:

 Wecken:
 06:15 Uhr
 Frühstück:
 06:30 – 07:20
 Arbeitsbeginn:
 07:30

 Frühstückspause:
 09:00 – 09:20
 Mittagessen:
 12:30 – 13:10
 Arbeitsende:
 17:00

 Abendessen:
 17:15 – 18:00
 Hausruhe:
 22:00
 Arbeitsende Fr:
 14:00

- 5. AB 17 UHR AM ANKUNFTSTAG ERFOLGT GEGEN VORLAGE EINER KAUTION IN HÖHE VON 30€ DIE ZIMMER- UND SCHLÜSSELÜBERGABE DURCH DEN GÄSTEHAUSLEITER. DIE ZIMMER WERDEN NACH ANORDNUNG BELEGT UND SIND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. DAZU GEHÖRT U.A., DASS JEDER SEIN BETT SELBST **VOLLSTÄNDIG BEZIEHT**; DAS ZIMMER MORGENS ORDNUNGSGEMÄSS VERLASSEN WIRD.
- PERSÖNLICHES EIGENTUM UND WERTGEGENSTÄNDE SIND UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUZUFBEWAHREN. DAS ABZ ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG.
- 7. EINE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ORDNUNGSGEMÄSSE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST.
- 8. ALLE BESONDEREN VORKOMMNISSE WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST VON GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS *ABZ* DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
- 9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEGEBENEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. ESSEN AUF DEN ZIMMERN IST UNTERSAGT.

- 10. RAUCHEN, OFFENES FEUER SOWIE ELEKTRISCHE GERÄTE, DIE WÄRME ERZEUGEN; SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER GENEHMIGUNG DURCH DIE LEITUNG. ALLE GERÄTE SIND BEI ABWESENDHEIT VOM STROM ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.
- 11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE etc. SIND IM GESAMTEN ABZ VERBOTEN.
- 12. **DER KONSUM, DAS MITBRINGEN ODER AUFBEWAHREN VON ALKOHOLHALTIGEN GETRÄNKEN IST** IM GESAMTEN **ABZ** UNTERSAGT. DAS GILT EBENSO FÜR LEERE FLASCHEN, DOSEN, ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOLISCHEN INHALT SCHLIESSEN LASSEN:
- 13. DROGENKONSUM, WAFFENBESITZ SOWIE VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE SIND IM GESAMTEN ABZ STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS ABZ VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN.
- 14. RUHESTÖRENDER LÄRM IST ZU UNTERLASSEN.
- 15. ZIMMER SOWIE DER FREIZEITBEREICH DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** BETRETEN WERDEN.
- 16. AUSGANG IST GENERELL BIS 22 UHR. MINDERJÄHRIGE, BEI DENEN KEINE SCHRIFTLICHE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG EINES ERZIEHUNGS-BERECHTIGTEN VORLIEGT, MÜSSEN BIS 20 UHR IM GÄSTEHAUS SEIN. BIS FÜR VOLLJÄHRIGE KANN DER AUSGANG NACH ABSPRACHE UND GENEHMIGUNG DURCH DIE LEITUNG IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN BIS 23 UHR VERLÄNGERT WERDEN.
- 17. DER FREIZEITBEREICH KANN VON 17-22 UHR GENUTZT WERDEN. EINE NUTZUNG DARÜBER HINAUS IST NUR MIT ERLAUBNIS DER GÄSTEHAUSLEITUNG UND UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. DER SCHLÜSSELEMPFÄNGER IST NACH EINTRAG IN DIE NUTZERLISTE. FÜR DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES RAUMES NACH VERLASSEN UND DIE RÜCKGABE DER AUSLEIHGEGENSTÄNDE VERANTWORTLICH.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDE UND GÄSTE FÜR DIE DAUER IHRES AUFENTHALTES IM **ABZ** VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGELUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH Kolbenholz 1-2 und 4-5

66121 Saarbrücken

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. M. Pirron

Geschäftsführer

X:\Gemeinsam\05_Internat\05 Gästehausunterbringung\01 Information\20220215_Gästehausordnung.doc